



## Abschaffung: Entscheid steht bevor

Die Kommission des Grossen Rates ebnet den Weg zur Abschaffung der ungerechtfertigten Doppelbesteuerung von Liegenschaften.

**Pascal Schmid**

Mit dem Beschluss der vorberatenden Kommission ist eine wichtige Vorentscheidung gefallen: Die Zeichen stehen gut, dass der lange politische Kampf um die Abschaffung der Liegenschaftensteuer positiv ausgehen könnte.

Rückblende: Im Mai 2021 haben wir die Motion «Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen!» eingereicht. Der Grosse Rat erklärte sie trotz heftigem Widerstand von Gemeindevertretern und links-grünen Parteien erheblich. Der Regierungsrat fand die Abschaffung zunächst «inhaltlich überzeugend». Letztes Jahr schwenkte er aber plötzlich ins Nein-Lager um und malte düsterste finanzpolitische Szenarien an die Wand.

Das Wehklagen schien zunächst auch in der kantonalen Politik zu verfangen. Der Hauseigentümergeverband hielt auch in dieser kritischen Phase konsequent an der Abschaffung des alten Zopfs fest. Was falsch und ungerecht ist, darf nicht bestehen bleiben, nur weil das Geld fehlt oder zu wenig gespart wird. Umso erfreulicher ist es, dass die grossrätliche Kommission der Abschaffung nun mit 10:3 Stimmen klar zugestimmt hat. Unter Rücksichtnahme auf die finanzpolitischen Bedenken des Regierungsrats hat sie die Umsetzung allerdings auf den 1. Januar 2029 festgelegt.

Mit diesem Entscheid ist eine wichtige Hürde genommen – abgeschafft ist die Liegenschaftensteuer aber noch nicht. Der Grosse Rat wird in den nächsten Monaten darüber befinden. Eine Volksabstimmung ist nicht ausgeschlossen. Der späte Zeitpunkt der Inkraftsetzung ist ein Wermutstropfen. Doch er ist nicht nur verbindlich, er erhöht auch die Chancen, dass das Parlament – und allenfalls auch das Volk – der Abschaffung zustimmen wird. Oder anders formuliert: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir bleiben am Ball! ▲

Meilenstein und Hoffnung auf weniger Belastung: Die grossrätliche Kommission hat der Abschaffung der Liegenschaftensteuer zugestimmt. *Bild: pixabay.com*

### Belastungen im Überblick

Der Thurgau gehört zur Minderheit jener Kantone, die Liegenschaften doppelt besteuern: mit der Vermögenssteuer und der Liegenschaftensteuer. Das ist ungerecht und steuersystematisch fragwürdig, zumal der Eigenmietwert auch noch besteuert wird. Hinzu kommen Gebühren für Handänderungen und Beurkundungen, die nicht nur kostendeckend sind, sondern hohe Erträge abwerfen. Bei Einzonungen kommen Mehrwertabgaben hinzu, beim Bauen Erschliessungsbeiträge und beim Wohnen kommunale Gebühren und Abgaben.



Autor **Pascal Schmid** ist SVP-Nationalrat und Vizepräsident des HEV Thurgau.